**Übertragung der Nutzungsrechte**

**Bitte digital ausfüllen, ausdrucken, UNTERSCHREIBEN und bei der Kunsterzieherin / dem Kunsterzieher abgeben.**

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

das Förderprogramm SCHULKUNST des Landes Baden-Württemberg soll sowohl die künstlerische Aktivität von Kinder und Jugendlichen stärken, als auch eine vielfältige Präsentation der Werke der Schülerinnen und Schüler in der Öffentlichkeit ermöglichen. Dazu führen wir, das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung – Außenstelle Ludwigsburg, im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, schulartenüber-greifende Ausstellungen durch. Um die Werke einem größeren Publikum präsentieren zu dürfen, benötigen wir das Einverständnis von Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, bzw. von Ihnen, den gesetzlichen Vertretern bei Jugendlichen unter 16 Jahren. Deshalb bitten wir um eine Übertragung der Nutzungsrechte für diese Zwecke. Selbstverständlich verbleiben die Urheberrechte bei den Schülerinnen und Schülern – wenn die Werke also später einmal zu einem anderen Zweck veröffentlicht oder verwertet werden sollen, ist dies natürlich möglich! Wir bitten Dich / Sie daher, folgende Einwilligungserklärung zu unterschreiben:

**Ich räume dem ZSL für das Projekt „Förderprogramm SCHULKUNST“ das einfache, nicht ausschließliche, unbefristete, kostenfreie Nutzungsrecht an dem unten bezeichneten Werk ein:**

|  |  |
| --- | --- |
| Name der Schülerin / des Schülers | Titel der Arbeit |
| Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers | Technik |
| Name der Schule, Schulort | Entstehungsjahr |
| Schulart | Name der Lehrerin / des Lehrers |
| Klasse / Kurs | SCHULKUNST-Team aus |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Ich bin**  **einverstanden.**  (Bitte ankreuzen.) | |
| Präsentationen in Ausstellungen (z.B. schulinterne Ausstellungen, schulartenübergreifende Ausstellungen, Landesausstellung). | Ja | Nein |
| Digitalisieren und Archivieren des Werks sowie Einstellen zum individuellen Abruf in das Online-Archiv SCHULKUNST-Archiv Baden- Württemberg auf der Webseite [www.archiv.schulkunst-bw.de](http://www.archiv.schulkunst-bw.de) sowie auf Webseiten der Kultusverwaltung. | Ja | Nein |
| Veröffentlichung in Printmedien (z. B. in Informationsmaterialien wie Lehr- und Lernmaterialien, Handreichungen, Flyern, Katalogen, Jahresberichten) | Ja | Nein |
| Veröffentlichung in elektronischen Medien (Homepage des ZSL oder eine andere Homepage der Kultusverwaltung). | Ja | Nein |

Ort, Datum Unterschrift der Schülerin / des Schülers (ab 16 Jahren)

Ort, Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter der Schülerin / des Schülers (unter 16 Jahren)

**Veröffentlichung personenbezogener Daten**

**Bitte digital ausfüllen, ausdrucken, UNTERSCHREIBEN und bei der Kunsterzieherin / dem Kunsterzieher abgeben.**

Bei der Präsentation von Werken ist es üblich, dass der Urheber namentlich genannt wird und Erläuterungen zum Werk gemacht werden. Wir würden uns daher freuen, wenn wir den Vor- und Nachnamen der Schülerin / des Schülers, Klasse / Kurs, Schule, Schulart, Technik und Titel der Arbeit nennen dürfen.

Selbstverständlich ist die Einwilligung **freiwillig** und kann **jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden**. Es entstehen Dir / Ihnen daraus keine Nachteile. Eine kurze Mail an [schulkunst@zsl.kv.bwl.de](mailto:schulkunst@zsl.kv.bwl.de) mit Ihrem Namen, dem Titel des Werkes und dem Hinweis auf das SCHULKUNST-Programm genügt.

Die Rechte betroffener Personen, z.B. das Recht auf Auskunft, finden sich in Art. 12 ff. EU-DSGVO. Weitere Informationen zum Datenschutz finden sich auch auf der Webseite des Kultusministeriums unter <https://it.kultus-bw.de/,Lde/Startseite/IT-Sicherheit>.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Ich bin**  **einverstanden.**  (Bitte ankreuzen.) | |
| Mein Vor- und Nachname darf genannt werden. | Ja | Nein |
| Meine Klasse / Kurs, Schulart, Technik und Titel der Arbeit darf genannt werden. | Ja | Nein |

Ort, Datum Unterschrift der Schülerin / des Schülers (ab 16 Jahren)

Ort, Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter der Schülerin / des Schülers (unter 16 Jahren)